

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M. 20 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühr).
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einblatt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Reklameteile 100 Pf. (inkl. Steuerzuschlag u. Umfahrgelder).
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Salk.

Nr. 62.

Wittwoch, den 4. August 1920.

24. Jahrg.

Ämlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Kreisauschuh hiesigen Kreises ist von dem Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg auf Grund des § 9 der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1148) ermächtigt:

1. seine Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung auszuüben auf Grund des § 9 der Wohnungsmangelverordnung, in dem Verhältnis zur Zahl der Bewohner überhöhen Wohnungen hinsichtlich solcher für diese entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Veränderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können. Hinsichtlich dieser überhöhen Wohnungen ist eine Auskunfts- und Befähigungspflicht gemäß § 3b, nicht aber eine Anzeigepflicht gemäß § 3a derselben Verordnung zulässig.

2. anzuordnen, daß die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen die Zahl, Lage und Größe der Zimmer, sowie die Anzahl der Personen ihres Haushalts anzugeben haben.

3. seine Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung auszuüben auf brennliche, feuergefährliche Räume, ferner auf gewerbsmäßig ausgenutzte Räume in Hotels, Pensionen, und dergl. Hinsichtlich solcher brennlichen Räume ist ebenfalls nur eine Auskunfts- und Befähigungspflicht gemäß § 3b der Verordnung zulässig.

4. zu bestimmen, daß als unbenutzt auch eine eingetragene Wohnung gilt, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirks noch eine andere Wohnung, nämlich keine Hauptwohnung besitzt. Jeder der mehrere Wohnungen besitzt, hat hieron unerschützt dem Gemeindevorstand — Wohnungsamts — Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

5. anzuordnen, daß die Untervermietung von Wohnungen und Wohnungsstellen, sowie die Vermietung möbl. Wohnungen durch die Hausbesitzer oder sonstige dinglich Berechtigte vom Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung ab der Genehmigung des Wohnungsamtes unterliegt. Im

Falle der Verfassung dieser Genehmigung ist die Beschwerde an das Mieteinigungsamt binnen einer Woche zulässig.

6. anzuordnen, daß Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Büros, Läden und Werkstätten einen Mietvertrag sowohl mit einem neuen Mieter, als auch mit alten, soweit mit diesen alten eine Preissteigerung vereinbart wird, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes eingehen können. Die Zustimmung kann nur aus Gründen verweigert werden, welche in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde, um den Zugang zu verhindern.

Die Gründe der Verfassung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen.

Im Falle der Verfassung der Zustimmung ist die Beschwerde an das Mieteinigungsamt binnen einer Woche zulässig.

Zweck dieser Ermächtigung ist die Bekämpfung des Mietwuchers (vergl. Runderlaß vom 8. August 1919 — St. 4. 2957).

Diese Ermächtigungen werden unter der ausdrücklichen Voraussetzung erteilt, daß die Magistrats- bzw. die Gemeindevorstände sich bemühen, Flüchtlinge aus den abgetrennten Gebieten und zurückkehrenden Kriegsgefangenen, die sich nach dem betr. Orte wenden, ein Unterkommen zu verschaffen.

Unter den letztgedachten Voraussetzungen wird vorstehende Ermächtigung auf den Gemeindebezirk Annaburg für anwendbar erklärt und ersuche ich, danach das weitere zu veranlassen.

Torgau, den 15. Juli 1920.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisauschusses,
Dr. Gerek.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 2. August 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Verteilung der Pachtgelder aus der Jagdordnung in gemeinschaftlichen Jagdbezirk Annaburg nach Abzug der der Genossenschaft zur Last fallenden Ausgaben für das Pachtjahr 1. Juni 1919 bis 31. Mai 1920

liegt vom 4. bis 17. August d. Js. in der Gemeindefache zur Einsicht der Jagdgenossen aus. Gegen diesen Verteilungsplan kann jeder Jagdgenosse binnen 2 Wochen nach der Auslegung bei dem unterzeichneten Jagdvorsteher Einspruch erheben.

Annaburg, den 2. August 1920.

Der Jagd-Vorsteher. Henze.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 4. und Donnerstag, den 5. August 1920 erfolgt die Ausgabe der Fleischkarten, Zuckerkarten, Brotkarten und Seifenkarten unter Vorlegung der ausgegebenen Kontrollblätter. Die Verfügungsberechtigten werden wie folgt abgefertigt:

Am Mittwoch, den 4. d. Mts.:
Niedere- und Hofstraße 9-10 Uhr Vorm.
Planweg und am Neugraben 1/2 11-12 " "
Mittelstraße 12-1 " Mittags
Hinterstraße 3-4 " Nachm.
Mühlenstr., Schweinitzstr. und
Gerttrudshof 4-5 " "
Niederstraße, Hofbreite u. Vögelgr. 5-6 " "

Am Donnerstag, den 5. d. Mts.:
Feld- und Almenstraße 9-10 Uhr Vorm.
Töpferstr., Baderei, Zigeunerstr. 1/2 11-12 Uhr
Goldborerstr. 12-1 " Mittags
Friedhof- und Vogauerstr. 3-4 " Nachm.
Torgauer- und Gärtnerstr. 4-5 " "
Markt, Hindenburgstraße 5-6 " "

Die angegebenen Zeiten sind unbedingt innezuhalten. Verfügungsberechtigte, die an dem für sie bestimmten Tage an der Abholung der Karten verhindert sind, wollen eine zuverlässige Person mit dem Abholen der Karten beauftragen, da nicht pünktlich entnommene Karten erst nach Ablauf der Ausgabezeit abgegeben werden können. Die Lebensmittelfragen werden dem Abholenden vom Lebensmittelamt genau vorgezählt, der Abholende hat sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Karten zu überzeugen, da nachträgliche Reklamationen keine Berücksichtigung finden. Unrechtmäßiger Kartenbesitz ist strafbar.

Annaburg, den 3. August 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Das Battisttuch.

Criminal-Roman von Wilden.

(Nachdruck verboten.)

1) Bureaucrat war längst vorüber.
Herr Theobald Thorsten sah aber dessen ungeachtet noch immer in seinem äußerst behaglich ausgestatteten Privatkontor, welches neben dem Kontor gelegen war, wo jüch zehn junge Leute den Tag über an hohen Doppelstühlen rechnend saßen.

Leer und öde gähnte dieser Raum dem Profuristen entgegen, der bereits zum viertenmal mit vorläufigen Schritten denselben durchquerte. Und jedesmal, wenn er einen Blick auf die Tür warf, hinter der er seinen Chef wachte, leuchtete er schwer auf und schüttelte sein großes Haupt.

Die Tür aber wollte sich nicht öffnen. Ab und zu ein Klappern, das Scharen eines Fußes deutete dem alten Manne an, daß Herr Thorsten noch immer bei der Arbeit war. Und eher konnte er auch nicht gehen. Wer hätte denn in so mancher schwierigen Geschäftsloge Theobald Thorsten treu zur Seite gestanden, wenn nicht er, Albert Feldern? Und er wachte es ganz genau, wenn der Chef da drinnen jetzt auch alles um sich her verzessen hatte, einmal trat er doch an die Tür und rief den Namen seines treuen Mitarbeiters.

Und der große Profurist schüttelte abermals lümmelvoll sein Haupt und zog sich lautlos in sein Kontor zurück.

Vor dem großen, mit mancherlei Papieren bedeckten Schreibtisch saß Theobald Thorsten, ein Mann von vierzig und einigen Jahren.

Er war eine kraftvolle, etwas unterjerte Gestalt; das Gesicht war weniger hübsch zu nennen, aber es war ein

kluges Gesicht. Ein kurz gehaltener Vollbart verhalfte die etwas weidlich geschnittenen Lippen; die grauen Augen hatten einen scharfen Blick, doch hatten sie augenblicklich von dieser Schärfe eingebüßt, als sie so unvorbereitet in das große Hauptbuch gerichtet waren und sich in die bunten Reihen der Debet- und Kreditbücher verlorien.

Und es kam ein immer mitläufiger Ausdruck in diese von angelegter Arbeit etwas rotamränderten Augen.

Mit lachender Hand blätterte der Mann in dem dicken Buchen Protokoll, auf dessen Vorblatt in Goldschrift die Devise gedruckt stand: „Mit Gott!“

Theobald Thorsten las die Schrift auf und fuhr sich mit der Hand durch sein bereits gelöstes Haar.

Mit welcher Emsigkeit hatte er sonst auf dieses „Mit Gott!“ geblüht. Spate durchgehauene es ihn. Was nützte alles Grübeln, alles Rechnen? Er stand vor dem Mann.

Doch er wehrte sich mit der ganzen äußeren Kraft des spekulativen Kaufmannes dagegen. Es mußte noch eine Hilfe geben.

Der Zusammenbruch der Newporter Wollfirma Leeth und Broderien, der vor einigen Monaten stattgefunden hatte, machte auch die Firma Thorsten in ihren Grundfesten erzittern, denn auch Theobald Thorsten stand mit jener Newporter Firma in Geschäftsverbindung. Um die Schärfe auszuweichen, nahm er seine Zuflucht zu den waghalsigsten Spekulationen, um der Frau willen, die er liebte und der er die Hände unter die Füße hätte breiten mögen, um sie mit allem, was das Leben schon macht, zu überhäufeln.

Und nun? Wenn er die Krisis wirklich überstand, würden sie nicht so weiterleben können wie bisher. So nicht. Er würde sich Einschränkungen auferlegen müssen; aber auch sie, seine schöne, angebetete Bettina.

Der Gedanke an Bettina quälte ihn unstillig. Würde er den Mut finden, ihr alles zu sagen? Und wie würde sie, die vernünftige Frau, seine Enthüllungen aufnehmen?

Und er rief mit lauter Stimme in den über dem Kontorraum hinaus:

„Feldern!“
„Laut halte es an den Wänden wider.“

Der alte Profurist hatte es ja gewußt. Da war er ja, der Ruf. Er trat zu seinem Chef und machte die Tür behutlich zu, wie er es zu tun gewohnt war, wenn die jungen Leute nebenan arbeiteten.

Herr Thorsten ging aufgeregt in seinem Zimmer auf und ab. Feldern blieb behelien an der Tür stehen.

Endlich machte der Chef vor seinem bewährten alten Freunde Halt. Er deutete nach seinem Schreibtisch hinüber und sagte:

„Es ist eine Sijpphusarbeit, Feldern. Und das Resultat bleibt dasselbe. Was raten Sie mir?“

Der Alte rang nach Atem.

„Herr Thorsten, so schwer es mir wird.“ lüch er mühsam hervor, „wir müssen den Konturs amelden.“

„Ab bah, Feldern, ich kann und will nicht so schwarz sehen. Eine Angel bleibt immer immer. Ich habe an meinen Bruder gedacht. Der kann helfen. Späht nur so mit den Willkoren.“

Feldern nickte, aber in sein unbewegtes, sorgenvolles Gesicht trat ein ganz eigener Ausdruck.

„Anlöffeln kann man ja, Herr Thorsten“, meinte er, „ob einem aber immer aufgetan wird, wie es in der heiligen Schrift heißt, ist zweifelhaft.“

„Alter Schwarzseher!“

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der heiligen Kartoffelerzeuger und von ihnen abzuliefernden Mündelmengen an Kartoffeln liegt in der Zeit vom 2. bis 9. August 1920 im Gemeindeamt öffentlich aus. Die umgelegten Kartoffelmengen müssen, sofern ein Lieferungsvertrag darüber nicht abgeschlossen wird, an den Kommunalverband bzw. an die von diesem bestimmte Stelle abgeliefert werden. Einsprüche gegen die Höhe der Umlage können binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Kreisauschuß in Torgau angebracht werden, der darüber endgültig entscheidet.

Annaburg, den 27. Juli 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Das Ende der Wehrpflicht.

Berlin, 31. Juli. Der gestrige Tag wird ein großer historischer Tag in der preussischen und deutschen Geschichte bleiben. Der Reichstag hatte auf Verlangen der Entente den Gesetzentwurf zu verabschieden, durch den die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft wird. Die Parteien zeigten in der Behandlung des Gegenstandes mit wenigen Ausnahmen eine erfreuliche Einigkeit. Alle Redner von General von Gallwitz an, bis zum Mehrheitssozialisten Schöpflin, verkannten nicht das hohe Maß von treuer Hingabe und Idealismus, das dem alten Heere innewohnt. Sämtlich betonten sie seinen demokratischen Charakter. Sie alle fanden schöne Worte der Anerkennung für die Ruhmesleuten der deutschen Armee, die ohne Beispiel in der Weltgeschichte sind. Im weiteren Verlaufe der Beratungen wurde auch der Gesetzentwurf zur Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit in dritter Lesung erledigt.

Mecklenburg legt die Viehpreise herab.

Ein Staat hat jetzt bereits mit der Herabsetzung der Preise begonnen: Mecklenburg-Strelitz. Die dortige Landesbehörde hat nämlich die Preise wie folgt festgelegt: Rinder Klasse C—A 1 170—350 Mk. (240), Kälber 350 Mk. (450), Schweine 350 Mark (350), Schafe Klasse 4—8 100—350 Mk. (240—400). — Die Ziffern in Klammern bedeuten den augenblicklich geltenden Preispreis, der nun wohl auch bald dementsprechend herabgesetzt werden muß.

Ende des deutsch-böhmischen Hungerstreiks.

Hunderttausend fast ausschließlich deutsche Arbeiter, Handwerker Kaufleute und Beamte in dem nördlichen Industriegebiete Böhmens hatten zur Verzweiflungswaffe des Streiks gegriffen, um eine lebensnotwendige Verpflegung ihrer Städte durchzusetzen. Seit langer Zeit war im Gabelberger und Böhmisches-Weißer Unruhegebiet nur ein Bierl Laib Brot als Nahrungsmittel verfügbar, während dem Hunger und Hungernöten die volle Brotmenge erholten. Mehl haben die Weidenerberger wochenlang garniert. Als die bedrohten Gemeinden hier dadurch selbst helfen wollten, daß sie aus dem Zwischen-Gebiet Getreide, Kraut und Kartoffeln einführen wollten, verbot dies die Prager Regierung. So griff die Bevölkerung zum Generalstreik. Jetzt endlich lenkte die Prager Regierung ein und versprach, die böhmischen in dem benachbarten Gebiete mit voller Verpflegungsration an Mehl und Brot zu bedenken. So groß war das Mißtrauen der so oft von Prag gestauten Bevölkerung, daß sie nicht eher mit dem Generalstreik aufhörte, bis die ersten Lebensmittel eintrafen und das erste Laib Brot an jede Person verteilt war. Das geschah Mittwoch. Da erst wurde der Generalstreik aufgehoben. Er soll aber sofort wieder in aller Schärfe einsetzen, wenn die tschechische Regierung ihr Versprechen nicht hält. So steht der Schutz der nationalen Minderheiten in Tschchien aus.

Der Chef gab seinem Prokuristen einen leichten Schlag auf die Schulter.

Na, Feldern, wollen schlafen gehen. Wir können morgen die Sache nochmal gründlich besprechen. Gute Nacht, Feldern.

Er blickte sich noch einmal gewohnheitsmäßig in seinem Bureau um. Alles befand sich in der gehörigen Ordnung, wie er es liebte und wie es sich gehörte.

Aber was war das? Ein feines, weißes Tafelentuch lag zusammengewallt hinter einem Stuhl Papier. Das gehörte nicht dahin.

Thorsten nahm es mechanisch an sich und steckte es ein. Dann verließ er das Kontor. Nach ihm ging Feldern fort.

Es war Ende September, aber ein wonniglicher Tag gewesen. Und wie der Tag, so war der Abend, sommerlich warm.

Thorsten ging nach der Alster hinunter. Dort bestieg er das kleine Fischerboot, welches ihn rasch nach der Ushenhorst hinterherbeförderte.

Nun hatte er nur noch wenige Straßen zu durchqueren.

Immer langsamer ging der einsam Wandernde, je näher er seinem Heim kam. Es war, als schleppe er an den Ketten eines Galerienstränglings.

Aber es mußte heute auch noch sein, diese Aussprache mit seiner Frau, die er mehr fürchtete als alles geschäftliche Ungemach.

Eine lauschige, moderne Villa mit vielen kleinen Türmen und Erkerchen, welche inmitten eines großen, wohlgepflegten Gartens lag, nahm ihn auf.

Fortsetzung folgt.

Sowjet-Rußland und Polen.

Polens Zusammenbruch.

Die Russen suchen vor dem Waffenstillstand scheinbar noch so weit wie irgend möglich vorzuitommen, um ihre Position bei den Verhandlungen möglichst stark zu machen. Auf der ganzen Front haben sie eine umfangreiche und energiegeliche neue Angriffsbewegung angelegt. An der Nordfront stehen starke russische Kavalleriemassen unter dem Oberbefehl eines ehemaligen zaristischen Unteroffiziers Rudjennj unmittelbar an der deutschen Grenze. Suwalki, Augustowo, Dnoswie, Gradowo-Lomicha, alle diese bedeutenderen Orte in der Nähe der deutschen Grenze sind in russischer Hand. Die polnische Front befindet sich in völliger Auflösung. Von der Niemenninie bis zur Südfront gehen die Polen fluchtartig zurück. Ostgalizien ist in den Händen des Generalgouverneurs der Sowjetrepublik, die Russen befinden sich in schnellem Vordringen auf Lemberg.

Die russischen Waffenstillstandsbedingungen.

Die russischen Waffenstillstandsbedingungen für Polen sind folgende: Polen gibt Wilna Minsk Grodno und Cholm auf. Polen liefert sein gesamtes Kriegsmaterial an Rußland aus, sowie 70 Prozent seines Eisenbahnmaterials. Die Sowjetverfassung wird für die Dauer eines Jahres in Polen eingeführt, sodann soll Polen selbst seine Verfassung bestimmen. Polen wird für die Dauer von 5 Jahren militärisch besetzt. Als Pfand werden die polnischen Kohlen- und Salzgruben Rußland übertragen.

Für Freitag abend 8 Uhr hatte die russische Regierung den Termin zum Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen mit Polen angelegt. Statt russische Kavalleriemassen stehen unter dem Oberbefehl des früheren russischen Unteroffiziers Rudjennj, der auch den Frontdurchbruch bei Wiew erzielte, in dem früheren russischen Gouvernement Suwalki. Die Taktik der Russen bestand darin, mit diesen großen Kavalleriemassen durchzubrechen, im Rücken der Polen die Verkehrswege und Eisenbahnen zu besetzen und so die ganze polnische Front ins Wanken zu bringen. Die der Kavallerie folgenden Infanterieabteilungen sind weniger stark.

Nachdem die Polen auch die Stry-Umie aufgegeben hatten, befindet sich ihre Gesamtfrente in vollem Zusammenbruch. Daß die Russen diese Günstigkeit der Lage ausnützen wollten, darauf deutet schon ihre Antwort an die Polen, daß die Waffenstillstandsunterhändler früh Freitag, abends 8 Uhr an der bezeichneten Stelle einfinden sollten. An der ostpreussischen Grenze sind die Roten Truppen dicht an die deutsche Grenze herangekommen, um möglichst viel polnisches Gebiet und die Eisenbahnlinie nach Gradowo in die Hand zu bekommen. In Galizien befanden sich die Russen in schnellem Vordringen auf Lemberg. Was die Russen weiter beabsichtigen, ist ungewiß. Zunächst hatten sie wohl die Absicht, die polnische Ernte, die bereits teilweise im Gange ist, an sich zu bringen und damit ihrer Verpflegungsschwierigkeiten Herr zu werden. Ferner sieht sie, daß auch die Russen durch die Offensive geschwächt sind und ein Interesse daran haben, zunächst ihre Verbände zum Stehen zu bringen und aufzujucheln. Aus diesen Gründen dürften die Kämpfe vorerst an der deutschen Grenze auf jeden Fall zum Stillstand kommen.

Die Alliierten gegen die russischen Waffenstillstandsbedingungen.

London, 30. Juli. Die Alliierten wollen die Sowjetregierung bringen aufordern, die Waffenstillstandsbedingungen bedeuten zu ändern; andernfalls haben die Alliierten militärische Hilfe für Polen ins Auge gefaßt. Es wird angenommen, daß der ökonomische Faktor in den Verhandlungen mit den Sowjets sich am wirksamsten erweisen wird. Die Härte der Waffenstillstandsbedingungen rief keine Ueberzeugung in London diplomatischen Kreisen hervor, die erkennen, daß Sowjetrußland dem Waffenstillstand nur zustimme, um Zeit für seine militärischen Offensivpläne zu gewinnen.

Deutschland soll helfen!

London, 30. Juli. In „Evening News“ verdrängt sich Churchill einen Artikel gegen die Polenpolitik Großbritanniens. Ein wirklicher Frieden mit den Bolschewisten sei unmöglich, da der Bolschewismus die Weltrevolution als einziges Ziel habe. Er würde Polen entweder militärisch überdauern oder es durch seine kommunistische Propaganda untergraben.

In beiden Fällen würde Deutschland vor die Wahl gestellt, entweder seine Kultur in diesem allgemeinen Bolschewismus untergehen zu lassen, oder mit seinen besten Kräften einen Damm gegen die Hochflut aufzuwerfen. Wenn Deutschland das Bestreben erfolgreich tue, würde es der ganzen Welt einen großen Dienst erwiesen und seine eigene Zivilisierteit (1) zeigen. Dadurch würde Deutschland der Weg geebnet sein, seinen alten Platz in der Welt wieder einzunehmen und der Weg zur Zusammenziehung zwischen England, Frankreich und Deutschland erleichtert werden.

Churchill steht demnach die Lage für sehr gefährlich an, wenn er schon an den Beistand Deutschlands zur Belämpfung des Bolschewismus denkt.

Die ersten entwaffneten Polen.

Berlin, 31. Juli. Gestern abend traten die ersten polnischen Truppen über die ostpreussische Grenze und wurden von deutscher Sicherheitswehr entwaffnet. Es handelt sich dabei um 40 Offiziere und 2000 Mann, die aus der Gegend von Gradowo kamen und sich am baltischen Schlagbaum von Prosten anammelten. Augenblicklich wurden sie zunächst nicht recht, ob sie die Grenze überschreiten sollten. Von deutscher Seite wurden sie aufgefordert, einen etwaigen Uebertritt in kleinen Trupps und nach vor Eintritt der Dunkelheit zu vollziehen. In den Abendstunden erfolgte

dann auch tatsächlich der Uebertritt. Die Entwaffnung wurde ohne Zwischenfall durchgeführt.

Seute in aller Eile ist eine Schwadron bolschewistischer Kavallerie ebenfalls am Schlagbaum von Prosten erschienen. Die Führer der Bolschewisten erklärten, daß sie die deutsche Grenze nicht überschreiten würden.

Königsberg, 31. Juli. Meldungen von der Grenze besagen, daß von einem Waffenstillstand an der russisch-polnischen Front nichts zu spüren wäre. Es heißt, daß sich ein starker Widerstand im russischen Heer, das vielfach von früheren Offizieren der Zarenarmee geführt wurde, gegen die Anordnungen der Moskauer Regierung geltend machte. Ein Teil der auf deutsches Gebiet übergetretenen Polen wurde nach Lgd befördert. Die Leute machen einen jämmerlichen, abgerissenen Eindruck.

Die polnische Regierung in Kalisz.

Wajel, 31. Juli. Die Präkognition meldet, daß die Räumung von Lemberg und Warschau von den Banden und den Staatsarchiven bereits durchgeführt ist. Die Behörden sind übrigens noch in Lemberg geblieben, obgleich die Russen nur 30 Kilometer von der Stadt entfernt stehen. Die polnische Staatsregierung ist zum Teil von Warschau nach Kalisz übergesiedelt.

Der russische Vorkommando wird trotz der Waffenstillstandsverhandlungen in Baranowitsch weiter vorbereitet und soll folglich fortgesetzt werden. Der Vorkommando soll dann nach Warschau gehen.

Paris, 31. Juli. Die russischen Friedensbedingungen verlangen, wie aus amerikanischer Quelle verlautet, daß der polnische Pufferstaat zwischen Deutschland und Rußland beseitigt werde und daß Rußland unbedingtes Durchzugsrecht durch Polen erhalten soll. Außerdem sollen die Polen die Provinz und Stadt Polen an Deutschland zurückstellen. Rußland werde sich auf der Londoner Friedenskonferenz der deutschen Interessen annähmen.

Die Hilfe der Entente bleibt fragwürdig.

Köln, 31. Juli. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Warschau: Freitag abend fand eine Sitzung des Ministerrates statt, in der die Ergebnisse der Konferenzen mit den alliierten Missionen besprochen wurden. — Das französische amtliche „Journal de Boulogne“ macht Ausführungen darüber, wie eine baldige Unterstützung durch die Westmächte durchzuführen wäre. Als einziger Weg sei nur der über Danzig möglich, da augenblicklich aber wegen der wirtschaftlichen Inanspruchnahme der Flotte nur wenig Tonnage zur Verfügung stehe, müsse man der polnischen Armee raten, mit aller Tatkraft durchzuhalten und aus eigener Kraft zu fliegen. Der „Kurier Poleski“ dankt nicht ohne Bitterkeit für diese Ausführungen, deren Verbreitung er im ganzen polnischen Volk selbst empfehle, damit jedermann wisse, daß Polen unabhängig sei und nur von ihm selbst verteidigt wird.

Lokales und Provinzielles.

Die Belastung der Brotpreise durch die Zwangswirtschaft.

In der Zeitung „Die Mühle“ ist in Nr. 25 u. a. zu lesen: Nachstehende, vom Verein schlesischer Mühlen zur Verfügung gestellte Aufzeichnung ist für die Berechnung einer jährlichen Kreisformelle entnommen. Es sind an 100 Kilogramm Roggen oder 122,5 Kilogramm Brot befestigt: Landwirthschaft mit 70,— Mk. Reichsgeldpreise mit 90,— Mk. Müllerei mit 13,— Mk. Bäckeri mit 84,— Mk. Spesen des Gemeindeverbandes mit 9,65 Mk., Vermittler und Untervermittler mit 1,10 Mk., Rohlenverteilungswesten mit 1,— Mk., Verschiedene Unkosten mit 2,40 Mk., Zinsen für Betriebskapital mit 2,15 Mk., Getreibefachgebühren mit 0,50 Mk., Entfärbende-Mehrfrohnen (nach letzter Berechnung) mit 1,— Mk., Nutzen des Gemeindeverbandes mit 0,80 Mk. Ca. 275,60 Mk. Würden die vielen amtlich geschaffenen Zwischenstellen zwischen Erzeuger und Verbraucher endlich fallen und das Getreide, wie früher, ohne Umwege, vom Landwirt über den Müller zum Bäcker gehen, dann würden diese drei für Auskommen haben und die Bevölkerung würde billigeres und vor allem besseres Brot erhalten.

Besonders hervorzuheben sei aus dieser Zusammenstellung, daß die Landwirthschaft genau mit einem Viertel, die Reichsgeldpreise aber nahezu mit einem Drittel beteiligt ist, wobei die Spesen des Gemeindeverbandes, der Vermittler und Untervermittler der Roglenverteilung, der Nutzen des Gemeindeverbandes usw. noch gar nicht mit gerechnet sind.

* Annaburg. Bei dem am Sonntag in Falkenberg stattgefundenen 18. Gauwettkampf des Elbe-Elster-Luznauer, welches einen sehr guten Verlauf nahm, errangen vom Männer-Turn-Verein (von 1881) Breite im Zwickkamp (2. Stufe): Albin Böhre mit 109 $\frac{1}{2}$ Punkten den 21. Otto Lange mit 109 Punkten den 22. Theodor Schulz mit 103 Punkten den 33. und Richard Fuhrmann mit 101 $\frac{1}{2}$ Punkten den 37. Preis. Im Würtkamp für Turner über 35 Jahre erhielt Gottfried Schulz mit 79 $\frac{1}{2}$ Punkten den 1. Preis. Im Zwickkamp für Jugendturner von 16—17 Jahren erhielten Wily Benigsh mit 51 Punkten den 19. und Clemens Reudigke mit 50 Punkten den 21. Preis. Im Zwickkamp für Jugendturner von 14—15 Jahren erhielt Wily Thorand mit 73 Punkten einen 4. Preis.

Nach Schätzungen von Sachkundern fehlen in Deutschland zurzeit rund eine Million Wohnungen. Die Wohnungen müssen gebaut werden, wenn alle ungenutzten Genossen in einigermaßen menschenwürdigen Behausungen untergebracht werden sollen. Sie können aber nicht gebaut werden, weil die Baukosten zu maßlos ansteigender Höhe emporgeleitet sind und weil die Mittel zum Wohnungsbaue fehlen.

Ernte und Nachversicherung. Die Scheunen füllten sich bei den heutigen Preisen überjeht der Wert der Vorräte die früheren Werte um das Vielfache. Da ist dringend nötig, schleunigst nachzuversichern, will man keinen Schaden bei einem Brandunglück erleiden. Haben ein Haus, eine Wirtschaft oder die Ernte nach heutigen Preisen 50.000 M. Wert, sind sie aber nur mit 10.000 M. versichert, so werden im Brandfalle nicht etwa, wie viele meinen, alle Schäden bis zu 10.000 M. nur ersetzt, sondern es wird vom Schaden nur der fünfte Teil (1) des heutigen Wertes vergütet. Will so versichern! — Schützt aber auch unsern wertvollen Erntesegen vor Schadenbränden! Wir brauchen ihn dringend. Geht Mist auf die Kinder und haltet sie scharf im Auge, daß sie nicht durch lehrreiches Spielen mit Streichhölzern, Feuerwerkskörpern usw. ein Brandunglück anrichten. Duldet nicht ihr Spiel in der Nähe von Feldscheunen und Dienen, verbindet auch das Nächstgelegene Obdachlofer darin und überwacht die Feldmark! Jeder sei vorichtig mit Feuer und Licht; kein Begewerke brennender Zigaren, Zigarettens oder Streichhölzer! Aelst auf Instandhaltung der Feuerungsanlagen und sichere Aufbewahrung der Wärme! Verwerbt sorgfältig leicht entzündliche Brennstoffe und benutzet hierbei unzerbrechliche Behälter! Laßt die elektrischen Anlagen jährlich wenigstens einmal nachsehen und Schäden nur durch einen Fachmann ausbessern! Dann werden viele Schadenbrände verhütet und dem Volksoermögen manche unersetzlichen Verluste erspart werden.

Lebensmitteluntersuchungen infolge des Kohlenabkommens von Spa. In Ausführung des Spaer Kohlenabkommens plant die Reichsregierung im Interesse der deutschen Industrie und zur Bekämpfung der drohenden Arbeitslosigkeit eine Festlegung von Industrien eine umfassende Einschränkung des Verbrauchs von Glas für Kinos, Schauhallen, Kunst- und Schaumunternehmungen und Kleinfabrikation. Auch dürfte eine Herabsetzung der Holzpreise und die Einführung der bekannten Holzschrauben in Kraftmaschinen für die nächste Zeit durchgeführt werden. Vermutlich werden viele Einschränkungen jedoch erst zu Beginn des Winters erfolgen.

Neue Einmarckstücke. Wie verlautet, sollen an Stelle der Einmarckstücke demnächst neue Einmarckstücke ausgegeben werden. Die neue Währung ist aus einer Metalllegierung hergestellt. Durch eine besondere Eigenart soll sie vor Nachahmung geschützt werden.

Scheibenhütten für Schützenvereine. Nach einer Entscheidung des Oberpräsidenten sind die Ortspolizeibehörden ermächtigt worden, den Mitgliedern der Schützenvereine, soweit nicht polizeiliche Bedenken bestehen, den Besitz von Scheibenhütten zu gestatten. Den Treffessen ist ein Waffenkammer auszustellen, in dem die Eigenart als Mitglied eines Schützenvereins und die Bezeichnung der erlaubten Waffe als Scheibenhütten enthalten sein muß. Erträge sind bei den zuständigen Ortspolizeibehörden zu stellen.

Schulentaftung ohne Konfirmation. Da nach einem Entschluß des Ministerrats für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Konfirmation nicht mehr zur Voraussetzung der Schulentaftung gemacht werden kann, bietet vielmehr lediglich von achtjährigem Schulbesuch und von der Erreichung der Ziele der Volksschule abhängig sein soll, werden in Cottbus die Schulentaftungen an den dortigen Volksschulen künftig unabhängig von der Konfirmation erfolgen.

Wird gezählte Kriegsanleihe-Koupons. Seit die Wertpapiere der steuerlichen Kontrolle unterliegen, ist beobachtet worden, daß ein Teil der Koupons der Kriegsanleihe nicht zur Einlösung präsentiert sind. Da so leiht niemand dem Reich etwas schenken würde, so muß angenommen werden, daß ein Teil der Wertpapiere nicht angemeldet ist, weil die Inhaber sich der Steuerpflicht entziehen wollten, womit ihnen dann das Recht auf Bezahlung der Koupons verloren gegangen ist. Das Reich braucht also für diese verlassenen Wertpapiere keine Zinsen zu bezahlen, erhält aber auch solange keine Steuern, bis die Hinterziehung ermittelt ist. Der größeren Schaden haben die Steuer-Druckberger. Sie haben den Generalabgaben unbentig gelassen und sie, bzw. ihre Erben, wenn die Sache ans Licht kommt, die schweren Strafen zu tragen. Außerdem geht ihnen der Betrag der Koupons verloren. Eigeninn ist in diesem Falle völlig unangebracht.

Cöthen, 28. Juli. Ein junges Paar von hier unternahm eine Reise nach dem Harz. In Bad Lauterberg kaufte der junge Gemann Kirchen, und beim Verzehr keine Frau. Dabei traf eins dieser an sich harmlosen Geschosse ins Auge. Die Verletzung stellte sich als so erheblich heraus, daß sofort die Heimreise angetreten werden mußte. Es ist fraglich, ob das Auge erhalten werden kann.

Wittichenau. Vor einigen Tagen passierten 4 Wagen Zigeuner den benachbarten Ort Spöhl. Die Zigeuner gingen in die einzelnen Besitzungen, melten dieselben die Kühe, stahlen Eier, Butter u. a. m. Als die Einwohner die Fremdlinge aus dem Orte vertreiben wollten, machten die Zigeuner von der Schußwaffe Gebrauch. Hierauf verließen sie den Ort, konnten aber in Hoyerwerda dinstig gemacht werden.

Krautengarten a. A., 29. Juli. (Amstenthebung wegen Unterschlagung.) Der erste Bürgermeister unserer Stadt, Walter Franke, wurde durch das Landratsamt vorläufig seines Amtes enthoben. Es wurde ihm Unterschlagung von Zigaren und Zigarettens, die den heimtücklichen Kriegsgewannen zusammen folgten, zur Last gelegt und nachgewiesen. Das Disziplinar- sowie Strafverfahren wurde sofort eingeleitet. Am Sonnabend vormittag wurde der Bürgermeister zwangsweise vom Rathaus entfernt. Vier Stadterordnete forderten ihn zum Verlassen des Zimmers, das er außerordentlich betreten haben will, auf und belehrien

ihn, daß er auch außerordentlich in dem Dienstzimmer nichts mehr zu suchen hätte. Naturgemäß hatte sich eine größere Menge von dem Rathaus angeeignet.

Schmalzladen, 26. Juli. (Diebstahl einer Kirchenglocke.) In der Klosterkirche zu Herrenbreitungen befand sich noch seit altersher eine silberne Glocke, die dem Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Bardfeld gehörte. Vor einigen Tagen entdeckte man, daß die Glocke gestohlen ist. Der Diebstahl liegt schon einige Zeit zurück. Es wird angenommen, daß die Glocke während der Zeit der Hochkonjunktur für Silberpreise entfernt und zu Geld gemacht worden ist. Von den Glockendieben hat man noch keine Spur, trotzdem sie am Tatort ihr Werkzeug im Stab gelassen haben.

Gera, 26. Juli. Die Landesregierung keuz hat mit den landwirtschaftlichen Vereinigungen verhandelt und von ihnen die Zulassung erhalten, daß sie entgegen den vom Reichswirtschaftsministerium festgesetzten hohen Preisen für Kartoffeln den Zentner Kartoffeln aus der diesjährigen Ernte für 18 Mark liefern werden.

Hildburghausen, 26. Juli. In Gellerhausen sind der Maul- und Klauenseuche 105 Kinder und auf der Domäne Neuhof 17 Kinder zum Opfer gefallen. Der Schaden an unterm Viehstand im Kreise Hildburghausen berechnet sich gegenwärtig bereits auf über 3 Millionen Mark und noch immer greift die Seuche weiter um sich.

Wormsloh, 26. Juli. Zwei vor Schmutz strotzende Weiber, die von Dresden kamen, und nach der Fürtel wollten, wurden in Zeltigen beim Verleihen des königlichen Staates von den sächsischen Grenzbeamten wegen ihrer Unsauberkeit nicht genau unterfucht. Als sie die Grenze Deutsch-Oesterreichs überschreiten wollten, fanden die dortigen Grenzbeamten bei ihnen 200 goldene Zwanzigerstücke, mehr als 20 Goldstücke und Goldschalen im Werte von etwa 1/2 Million, die beschlagnahmt wurden.

Wo der Zuder bleibt.

Die Bevölkerung leidet bekanntlich in ganz besonderer Maße unter dem Zudermangel. Einmaljahr, der ebenfalls in der schlimmsten Kriegszeit den Familien zugewiegen wurde, gibt es diesmal nicht — weil kein Zuder da ist. Die Bevölkerung zerbricht sich nicht einmal mehr den Kopf darüber, warum kein verteilbarer Zuder vorhanden ist, denn jeder weiß, daß der bei den Kindern, Frauen und alten Leuten fehlende Zuder sich waggowweise im Schieberhandel befindet. Man weiß nur nicht genau, ob die Behörden die Schlamperlei dulden, oder ob sie unfähig sind, die Mißstände zu beheben. Wo sich der Zuder aber sonst noch befindet, dafür diene das folgende:

Die Verwertung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein hat neuerdings die Destillateure im Deutschen Reich mit je 300 Liter Spiritus belesen und ist in der Lage, jedem dieser Spiritusempfänger auf die 300 Liter je einen Zentner Zuder im Preise von 1200 Mark, also 12 Mark für das Pfund, anzufragen. Die Beflieferung mit 300 Liter Spiritus ist kürzlich wiederholt worden und prompt macht die genannte Reichsmonopolverwaltung ein weiteres Angebot derselben Zudermenge. Da es sich um eine Verteilung über das ganze Reich handelt, muß es sich um viele Tausende von Zentner Zuder handeln. Es bleiben danach folgende Tatsachen festzufassen: 1. daß große Teile der Bevölkerung den ihm fehlenden Mangel an Zuder leiden; 2. daß eine Reichsstelle viele Tausende von Zentner Zuder besitzt, den sie aber nicht der allgemeinen Bevölkerung zumuten läßt, sondern zu einem Preise, der, wenn er im privaten Handel vorkommt, als „Wucherpreis“ bezeichnet wird, zur Schnapsfabrikation zur Verfügung stellt; 3. daß es unbekannt ist, welcher Herkunft der Zuder der Reichsmonopolverwaltung ist und was sie dafür bezahlt hat; 4. daß private Händler, die für diesen Preis Zuder verkaufen, wegen Wuchers vom Staatsanwalt verfolgt werden.

Es würde die Bevölkerung wohl sehr interessieren, zu erfahren, ob die oberen Reichsstellen von diesen Geschäften der „Reichsmonopolverwaltung“ wissen und ob sie die dadurch mitbewirkte Mißhandlung der Bevölkerung billigen.

Bermischte Nachrichten.

Gewaltthätigkeit der Rinksradikalen in Jittau.

In Jittau ist es im Anschluß an eine Versammlung der Unabhängigen zu schweren Ausschreitungen gekommen, in deren Verlauf zwei Personen schwer verletzt wurden.

Sonnabend nachmittag fand eine gemeinsame Beratung des sogenannten 15-Ausschusses mit den sächsischen Regierungskommissaren Zimmermann und Bulch aus Dresden und Oberbürgermeister Dr. Wils statt. Der Ausschuß hat folgende Forderungen aufgestellt:

Bezählung der Streitkräfte durch die Stadt.
Schadenshaltung der bei den gestrigen Vorgängen Geschädigten.

Sofortige Freilassung der Verhafteten.
Niederlegung des Verfahrens gegen die wegen der Vorgänge Beschuldigten.

Als schwerste Forderung stellte sich die letzte heraus, auf sofortige Rücknahme der Sicherheitswehr aus der Stadt und Uebergabe der Waffen an die Arbeiterwehr.

Regierungskommissar Bulch erklärte, daß er im Auftrage der Regierung diese Forderung als unannehmbar ansprechen müsse, und daß sie auch technisch undurchführbar sei, weil sofort anderweitige Unterstützung für die Mannschaft nicht zu beschaffen sei. Ebenso läßt sich die Waffenabgabe mit Rücksicht auf die Entwaffnungsforderung der Entente nicht durchführen. Die Aussprache dauerte 1 1/2 Stunden. In ihrem Verlauf erklärten die Vertreter des kommunistisch-unabhängigen 15-Ausschusses, wenn die Forderung der Zurückziehung

der Sicherheitswehr nicht erfüllt werde, würden sie mit allen Mitteln den Generalfreik in dem Oberlausitzer Industriegebiet durchzuführen, bis die Forderung erfüllt sei. — Nach den Unruhen vom Freitag und Sonnabend befindet sich Jittau seit Sonntag in den Händen der instabilsartigen Arbeiterherrschaft.

Ein Nierenberg aufgefährt. Die kürzlich entdeckten Nierenberguntersuchungen bei der Palastrennstraße des Amstalters Bahnhofes in Berlin sind jetzt reiflich aufgefährt. Der erst 19jährige Nierenbergbeamte Kurt Anders, der die Untersuchungen veranlaßt hat, wurde in Spandau, wo er unter dem Namen „v. Kretschmar“ wie ein indischer Nabab lebte und in zehn Tagen rund 110 000 Mark durchgefährt, verhaftet. Er hat nach den bisherigen Feststellungen nicht weniger als 650 000 Mark gestohlen, und es ist wahrscheinlich, daß die Summe sich als noch größer erweist. Den größten Teil des veruntreuten Geldes hat Anders in Spielclubs peripelt, außerdem unterlieh er kostspielige Vergnügungen mit zwei betrauten Frauen.

Weitere Lebensmitteluntersuchungen. Am Montag fanden an verschiedenen Stellen Berlins Lebensmitteluntersuchungen statt. In allen Stellen gelang es der Sicherheitspolizei, die Ordnung wiederherzustellen. Es handelte sich um Kundgebungen gegen die hohen Obst- und Kartoffelpreise. An mehreren Stellen nahm die Menge eine drohende Haltung gegen die Verkäufer ein und vertrieb, die Gestäfte zu säumen. Einzelne Waren mußten von der Sicherheitspolizei gefahret werden, einzelne Laden wurden geschlossen. — Anschließend an eine große Protestdemonstration in der sächsischen Stadt Miltenberg wurde unter Mitwirkung des Reichskamts mit sofortiger Gültigkeit eine verbindliche Preisfestlegung in folgender Weise beschlossen: Das Brot pro Pfund 70 Pf., Brotmehl 70 Pf., Weizenmehl 90 Pf., das Pfund Rindfleisch 6 M., Frühlungskartoffeln der Zentner 18 M., Spätkartoffeln 10 M., ein Ei 60 Pf., Milch das Liter 75 Pf. bei dem Erzeuger und 90 Pf. für den Verbraucher, das Pfund Butter 5,80 M.

Der Obdtrug in Dresden. Die Lebensmittel-demonstrationen in Dresden hatten zur Folge, daß eine von der Menge gewählte Kommission von Erwerbslosen und Arbeiterinnen zur Beratung der Lebensmittelpreise gebildet wurde. An mehreren Stellen nahm die Menge eine drohende Haltung gegen die Verkäufer ein und vertrieb, die Gestäfte zu säumen. Einzelne Waren mußten von der Sicherheitspolizei gefahret werden, einzelne Laden wurden geschlossen. — Anschließend an eine große Protestdemonstration in der sächsischen Stadt Miltenberg wurde unter Mitwirkung des Reichskamts mit sofortiger Gültigkeit eine verbindliche Preisfestlegung in folgender Weise beschlossen: Das Brot pro Pfund 70 Pf., Brotmehl 70 Pf., Weizenmehl 90 Pf., das Pfund Rindfleisch 6 M., Frühlungskartoffeln der Zentner 18 M., Spätkartoffeln 10 M., ein Ei 60 Pf., Milch das Liter 75 Pf. bei dem Erzeuger und 90 Pf. für den Verbraucher, das Pfund Butter 5,80 M.

Die Verwertung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein hat neuerdings die Destillateure im Deutschen Reich mit je 300 Liter Spiritus belesen und ist in der Lage, jedem dieser Spiritusempfänger auf die 300 Liter je einen Zentner Zuder im Preise von 1200 Mark, also 12 Mark für das Pfund, anzufragen. Die Beflieferung mit 300 Liter Spiritus ist kürzlich wiederholt worden und prompt macht die genannte Reichsmonopolverwaltung ein weiteres Angebot derselben Zudermenge. Da es sich um eine Verteilung über das ganze Reich handelt, muß es sich um viele Tausende von Zentner Zuder handeln. Es bleiben danach folgende Tatsachen festzufassen: 1. daß große Teile der Bevölkerung den ihm fehlenden Mangel an Zuder leiden; 2. daß eine Reichsstelle viele Tausende von Zentner Zuder besitzt, den sie aber nicht der allgemeinen Bevölkerung zumuten läßt, sondern zu einem Preise, der, wenn er im privaten Handel vorkommt, als „Wucherpreis“ bezeichnet wird, zur Schnapsfabrikation zur Verfügung stellt; 3. daß es unbekannt ist, welcher Herkunft der Zuder der Reichsmonopolverwaltung ist und was sie dafür bezahlt hat; 4. daß private Händler, die für diesen Preis Zuder verkaufen, wegen Wuchers vom Staatsanwalt verfolgt werden.

Es würde die Bevölkerung wohl sehr interessieren, zu erfahren, ob die oberen Reichsstellen von diesen Geschäften der „Reichsmonopolverwaltung“ wissen und ob sie die dadurch mitbewirkte Mißhandlung der Bevölkerung billigen.

Die Nierenberguntersuchungen. Die kürzlich entdeckten Nierenberguntersuchungen bei der Palastrennstraße des Amstalters Bahnhofes in Berlin sind jetzt reiflich aufgefährt. Der erst 19jährige Nierenbergbeamte Kurt Anders, der die Untersuchungen veranlaßt hat, wurde in Spandau, wo er unter dem Namen „v. Kretschmar“ wie ein indischer Nabab lebte und in zehn Tagen rund 110 000 Mark durchgefährt, verhaftet. Er hat nach den bisherigen Feststellungen nicht weniger als 650 000 Mark gestohlen, und es ist wahrscheinlich, daß die Summe sich als noch größer erweist. Den größten Teil des veruntreuten Geldes hat Anders in Spielclubs peripelt, außerdem unterlieh er kostspielige Vergnügungen mit zwei betrauten Frauen.

Ein Niese des Reichskanzlers verhaftet. Ein Geschäft wurde der dortige Filialleiter der Mannberg Bergmann-Gleitzschwerke, Oberingenieur Behrenbrock, ein Niese des Reichskanzlers, auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft verhaftet und in Untersuchungshaft gebracht. Es werden ihm Schulungen mit den ihm zur Verwertung anvertrauten Materialen zur Last gelegt.

Einrichtung eines Scheunfahrs. Im Buchhofen in Untermaifeld in Gauerisch-Schwanen wurde der Mörder des Schlosser Eduard Schroppel durch den Scharfrichter von München enthauptet. Er hatte ein elfjähriges Mädchen im Walde geschändet und Teile der Leiche als Fleisch verkauft.

Große Feuersbrünste. In Soelzlebuck bei Neustadt im Schwanenbrand brannte ein großes Sägenwerk mit sämtlichen Holzgeräten nieder. Der Schaden belaufte sich auf mehrere Millionen. — In Strömhof in Danemark geriet ein Feuer, das länger als 24 Stunden dauerte, gegen 80 Häuser, 70 Personen wurden obdachlos.

Wirtschaftlicher Niedergang des Nemelegiebtes. Die neuen Vorkorridore für das Nemelegiebte dürfen von weittragenden Folgen für den ganzen Bezirk sein. Das ohnehin daniederliegende Gebirgsgebiet wird von diesen Vorarbeiten sehr schwer betroffen. Besonders leiden darunter die Badorte der Nebrung, deren Bewohner auf den Fremdenverkehr angewiesen sind. Die Gemeinden, die Baderverwaltungen und sonstigen Interessenten haben um schleunigste Abhebung der Verbodnung oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, um Hinausschiebung bis zur Beendigung der Dampfmaschinen gebeten.

Obst-Verkauf

Donnerstag vom vormittag 9 Uhr ab auf dem Marktplatz.

C. Grentzius, Preitin.

○ **Männliche Weiber.** 1117 Russen des Gefangen-lagers Serbit haben dieser Tage Serbit verlassen, um in ihre Heimat zurückzukehren. 15 junge Mädchen aus Serbit haben sich den Zurückkehrenden angeschlossen.

○ **Explosion eines Munitionslagers.** In Hesterbad bei Bramburg a. M. explodierte ein Festungsmunitionslager. Es wurden zehn entsetzlich verformte tote Leichen, doch dürfte die Zahl der Todesopfer noch höher sein. Die Zahl der Verwundeten, von denen einige lebensgefährlich verletzt sind, beläuft sich auf etwa 120.

○ **Sensationselle Verhaftung.** In Hamburg wurde der wegen leidenschaftlichen Lebenswandels von seinem Vater, dem Generalmajor von der Dren, verlassene Leutnant von der Dren verhaftet. Der junge Offizier wurde von der Baronin v. Borries in Potsdam aufgenommen. Er geriet aber unter den Einfluß einer holländischen Einbrecherbande, die ihn dazu verleitete, eines ihrer Mitglieder in das Haus der Baronin einzuführen. Während einer Ausfahrt des Leutnants mit der Baronin brachen die Helfer in der Villa ein und raubten Schmuckgegenstände von hohem Werte. Der Leutnant floh nach Bremen und wandte sich dann nach Hamburg. Er hatte der Baronin in einem Briefe seine Mittäterschaft bekannt gemacht und konnte infolgedessen verhaftet werden.

○ **Tod eines vielgenannten Vergaberbeiters.** In Garmisch-Partenkirchen starb im Alter von 62 Jahren der Vergaberbeitersführer Johann Meyer. Sein Tod rufte die Erinnerung an eine Zeitstragödie, den Greter Wettenbergprozess vom August 1895, nach. Auf Grund falscher ethischer Befundungen des inzwischen verstorbenen Gendarmen Müller wurden in diesem Prozeß Johann Meyer, Ludwig Schröder und andere Führer des alten Vergaberbeiterverbandes zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Meyer hat 3 1/2 Jahre Zuchthaus unangenehm verleben müssen. Erst nach fast anderthalb Jahrzehnten gelang es den Bemühungen des Justizrats

Dr. Niemeier in Essen, die Wiedererlangung des Verfahrens zu erzielen. In der erneuten Verhandlung wurden sämtliche Vergaberbeiterführer freigesprochen.

○ **Scientific-Friedung geboren.** In Wien ist der hervorragende Geograph Dr. Heinrich Friedung, 69 Jahre alt, aus dem Leben geschieden. Er hat zahlreiche Werke und historische Studien veröffentlicht und erregte namentlich Aufsehen mit seinem großen Werke „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“, das die Vorgeschichte des Krieges von 1866 behandelt. In dem Buche „Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914“ hat er namentlich die Kampf, mit der England die Interessengegend der Kontinentalmächte zu einem Vorteil auszunutzen wußte, auseinandergesetzt. Praktisch ist der Verfasser ebenfalls hervorgetreten und hat unfruchtbar worden.

○ **Nur 1000 Mark bei der Übersetzung der böhmischen Grenze** dürfen Reisende aus Deutschland mit sich führen. Die tschechischen Zollbeamten durchsuchen Reisende sozuzagen bis aufs Hemd und beschlagnahmen un-barmherzig jeden Betrag, der über 1000 Mark hinausgeht.

○ **Über die Wirkung der Telegraphenverkürzung** teilte der Reichspostminister auf Anfrage mit, daß im ganzen Reich nur 7% aller Fernsprechnetze gekürzt worden sind. Der Rückgang ist nicht so groß, wie bei der Veranschlagung der Vereinnahmungen angenommen worden ist. Wenn Gangesleitungen nach der Rückbildung der Fernsprechanstöße in geringem Umfang auch die Belegung der Leitungen von ihrer Gebäuden verlangt haben, so entstehen dadurch für die Telegraphenverwaltung zunächst noch keine Verlegenheiten, da verträglich eine Frist von einem Jahre zur Entfernung der Leitungen zugelassen ist.

○ **Unfall des Reichstagsabgeordneten Sugenberg.** In einem Bade des Typen-Hardens hatte am letzten Freitag der auf dem Gute Holzbraken in Lippe ansässige Reichstagsabgeordnete Sugenberg das Unglück, über eine Baumstumpf zu stürzen und dabei ein Bein zu brechen.

○ **Ein schweres Automobilstunglück** ereignete sich in Charlottenburg. Ein Krallwagen, in dem sich die Berliner Kammerjägerin Kläre Dür mit einer befreundeten Dame befand, überfuhr sich an einer Strohtreppe. Während Frau Dür mit einigen Verletzungen und einem Verrennenfall davonkam, wurde ihre Begleiterin getötet.

○ **Im Gewittersturm gekentert.** Vier Boote der Bingerer Rudergesellschaft wurden bei der Heimkehr von einem Ausfluge von einem plötzlich einbrechenden Gewittersturm überfallen. Eines der Boote kenterte, und zwei von den Anwesenden erkrankten, während der Rest ertrank. Bei Einnahme wurde ein Schiffsführer und ein Marinearzt, in Anklam ein Kinobesitzer und eine Dame den Tod.

○ **Wieder ein Einbruch in eine Fürstengruft.** In der evangelischen Kirche zu Plumpenbeim in Hessen wurde in der Gruft der Landgrafen von Hessen eingebrochen. Einzelheiten über die den Dieben in die Hände gefallene Beute fehlen.

○ **Opfer eines Raubüberfalles.** In der Nähe des Kirchhofes von Kammeln in Bommern wurden zwei junge Männer in einer Wäldchen aufgefunden. Der eine war tot, der andere verlor gleich nach seiner Entlassung in das Kreiskrankenhaus. Es handelt sich um zwei junge Bingererburichen, die einem Raubüberfall zum Opfer gefallen sind.

○ **Aufhebung des Zoppoter Spielflusses.** Die Danziger verfassungsgebende Versammlung nahm einen mehrheits-spezifischen Antrag an, nach dem das Glücksspiel im Kreisstaat Danzig verboten wird. Der Vorsitzende des Staatsrates gab die Erklärung ab, daß die Konzession für den Zoppoter Spielfluss, die die Polizeiverwaltung der Stadt Danzig in einer Vereinbarung mit dem Spielverein im Kreisstaat Danzig erworben worden ist, aufgehoben werden soll. Dennoch ist mit der Schließung des Kurkajinos in Zoppot, in dem Bakarat und Roulette gespielt wurden, zu rechnen.

100 Mark Belohnung

zahlt demjenigen, der mir die Spitzhüben, welche auf meinem Felde Kartoffeln kehlen, so namhaft macht, daß ich diese gerichtlich belangen kann.

Wilh. Grahl.

Fußangeln
liegen im Garten
Mühlenstraße 27.

Sonnabend d. 7. Aug.
nachm. 3 Uhr
gelangen in Annaburg, Boch
auerstraße 1, zur Versteigerung:
2 Wettstellen, Tische, Klei-
derschrank, verschied. Wirt-
schafts- u. Küchen-Gegen-
stände, Werkzeuge, Senfe,
Sägen, Schleiftrög, Bänke,
Bretter u. f. w.

Eine gute Milchziege
zu kaufen gesucht.
Köhloff, Schloß.

Eine junge Milchkuh
steht zum Verkauf
Mittelstraße Nr. 6.

Aepfel, Birnen, Fallobst
verkauft Zimansky, Schloß.

Einen unverbetraten Pferdeknecht
sowie Frauen zum Erbsenschneiden
steht sofort ein
Gertrudshof.

Roggenstroh
kauft Klausenitzer.

Schlachtpferde
kauft zu den höchsten Preisen. Bei
Kostschätzungen schnellste
Bedienung.
Martin Wiesener,
Annaburg, Telephon 43.

Siegellack
wieder vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

**Pirath's
Maschinenfütterkalk,
Pirath's
Geflügelfütter und
Hühnerkaff
empfeilt
J. G. Fritzsche.**

Nur Weckgläser
und Gummiringe
sind die besten!
Alleinige Vertretung für
Annaburg.
Brüna Gummiringe
auch für alle anderen Ein-
machegläser vorrätig bei
J. G. Hollmig's Sohn.

Marmelade
à Pfund 4,00 Mk., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

1919er Fett-Heringe
Stück 1,60 und 1,70 Mk.,
Matjesheringe
Stück 1,10 bis 1,30 Mk.,
empfeilt
J. G. Hollmig's Sohn.

Pa. Schmalz,
à Pfd. 19,75 Mk., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Oetker's rote Grütze
und sonstige Sachen
empfeilt
J. G. Hollmig's Sohn.

Sauerkohl
Pfund 20 Pfg., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Garantiert reines
amerik. Schweineschmalz
wieder eingetroffen und empfiehlt
Konsum-Verein.
Der Vorstand.

Geschäfts-Drucksachen
schwarz und farbig, wie

Briefbogen, Mitteilungen, Postkarten
Rechnungen, Rundschreiben, Preislisten
Briefumschläge, Empfangsbestätigungen
Geschäftskarten, Aufklebe- Aufschriften
:: Kosten-Anschläge, Koll-Anhänger ::
Postpaket-Adressen, Nachnahme-Karten
werden schnellstens in moderner
und sauberer Ausführung geliefert

Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei
Telephon 24. Annaburg. Telephon 24.

Große Auswahl in
ff. Zigarren und Zigaretten
empfeilt
J. G. Hollmig's Sohn.

Fertige Blusen
in hell und farbig, sowie
Kostümröcke
empfeilt A. Raschke.

ff. Vollreis,
à Pfd. 6,00 Mk., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Prima rote Gummiringe
zu Rex-, Bed-, Aders- und
Brogeß-Einfachgläser
empfeilt
Rih. Güpert.

Spielkarten
empfeilt Herm. Steinbeiß.

Metallbetten,
Stahlrohrmatratzen, Kinder-
betten, Polster zu Jedermann
Katalog frei.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thür.

Srael's Heilsalbe bet
offenen Wunden, Krampf-
abergeschwüren, alten Wunden,
Schindler Nr. 350.
Verfand: Grüne Apotheke,
Erfurt 822.

F. C. A.

Zusammenkunft
am Donnerstag d. 5. August
abends 7 1/2 Uhr
bei Herrn Schmeike.

Es wird jedem Mitgliede
(aktiv und passiv) zur Pflicht
gemacht, zu dieser außerordent-
lich wichtigen Versammlung
pünktlich zu erscheinen.

Satzordnung
1. Verschmelzung des F. C. A. Vik-
toria mit F. C. A.
2. Beitritt zum Verband Mittel-
deutscher Volkspiel-Vereine.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Abänderung der Statuten.
Der Vorstand.

Schmidt's Zahn-Praxis
Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechstunden:
9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.
Mittwochs geschlossen.

Künstlich Zahnersatz, Zahn-
ziehen mit Betäubung,
Plombieren holier Zähne.
Behandlung für die Landkranken-
kassen Forgan.

Korsettes,

Leibchen u. Büstenhalter
in verschiedenen Preislagen
empfeilt

A. Raschke.

Bürger-Schützen-Verein.
Donnerstag den 5. August
abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
bei Herrn Kamerad Müller.
Schnelles Gelingen ist er-
wünscht.
Der Vorstand.

Reichsbund
der Kriegsschädigten und
Kriegshinterbliebenen.
Mittwoch, den 4. August
abends 8 1/2 Uhr
Monatsversammlung
in „Stadt Berlin“.
Der wichtige Tagesordnung
wegen wird um vollständiges Er-
scheinen aller Mitglieder gebeten.
Der Vorstand.

Kreis-Bauern-Verein.

Mittwoch den 4. August 8³⁰ abends
Versammlung
bei Dubro. Da sehr wichtige Fragen auf der Tagesord-
nung stehen, ist vollständiges und pünktliches Erscheinen aller
Mitglieder unbedingt erforderlich. Der Vorstand.

Für die uns beim Begräbnis unserer teuren Ent-
schlafenen
Frau verw. Wilhelmine Schade
erwiesene herzliche Teilnahme, sowie für die zahlreichen
Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit sagen wir
unsern herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 2. August 1920.

Für die Bereitschaft herzlicher Teilnahme und die
vielen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben
Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Frau verw. Louise Mietsch
sagen wir allen unsern aufrichtigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 2. August 1920.

Für die Bereitschaft herzlicher Teilnahme und die
vielen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben
Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Frau verw. Louise Mietsch
sagen wir allen unsern aufrichtigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 2. August 1920.

Für die Bereitschaft herzlicher Teilnahme und die
vielen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben
Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Frau verw. Louise Mietsch
sagen wir allen unsern aufrichtigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 2. August 1920.

Für die Bereitschaft herzlicher Teilnahme und die
vielen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben
Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Frau verw. Louise Mietsch
sagen wir allen unsern aufrichtigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 2. August 1920.

Für die Bereitschaft herzlicher Teilnahme und die
vielen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben
Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Frau verw. Louise Mietsch
sagen wir allen unsern aufrichtigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 2. August 1920.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Befreiung), Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Belegboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einhalt. Raum 20 Bf., für außerhalb Wohnende 30 Bf., Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bf., im Reklameteile 100 Bf. (inkl. Feuerungszulag u. Umschreibener).
 Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg 241. Saks.

Nr. 62.

Wittwoch, den 4. August 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Kreisaußschuß hiesigen Kreises ist von dem Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg auf Grund des § 9 der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1148) ermächtigt:

1. seine Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung auszuüben auf benutzte, in Verhältnis zur Zahl der Bewohner überhöhen Wohnungen hinsichtlich solcher für diese entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Veränderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können. Hinsichtlich dieser überhöhen Wohnungen ist eine Ausstufung und Befähigungspflicht gemäß § 3b, nicht aber eine Anzeigepflicht gemäß § 3a derselben Verordnung zulässig.

2. anzuordnen, daß die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen die Zahl, Lage und Größe der Zimmer, sowie die Anzahl der Personen ihres Haushalts anzugeben haben.

3. seine Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung auszuüben auf benutzte, Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäft- und sonstige derartige Räume, ferner auf gewerbmäßig ausgenutzte Gekammern in Hotels, Pensionen, und dergl. Hinsichtlich solcher benutzten Räume ist ebenfalls nur eine Ausstufung- und Befähigungspflicht gemäß § 3b der Verordnung zulässig.

4. zu bestimmen, daß als unbenutzt auch eine eingetragene Wohnung gilt, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirks noch eine andere Wohnung, nämlich seine Hauptwohnung besitzt. Jeder der mehrere Wohnungen besitzt, hat hieron unerschütterlich dem Gemeindevorstand — Wohnungsausschuss — Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

5. anzuordnen, daß die Untervermietung von Wohnungen und Wohnungsstellen, sowie die Vermietung möbl. Wohnungen durch die Hausbesitzer oder sonstige dinglich Berechtigte vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung ab der Genehmigung des Wohnungsamtes unterliegt. Im

Falle der Verfassung dieser Genehmigung ist die Befehrwende an das Mieteinigungsamt binnen einer Woche zulässig.

6. anzuordnen, daß Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Büros, Läden und Werkstätten einen Mietvertrag sowohl mit einem neuen Mieter, als auch mit alten, soweit mit diesen alten eine Preissteigerung vereinbart wird, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes eingehen können. Die Zustimmung kann nur aus Gründen verweigert werden, welche in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde, um den Zugang zu verhindern.

Die Gründe der Verfassung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen.

Im Falle der Verfassung der Zustimmung ist die Befehrwende an das Mieteinigungsamt binnen einer Woche zulässig.

Zweck dieser Ermächtigung ist die Bekämpfung des Mietwuchers (vergl. Runderlaß vom 8. August 1919 — St. 4. 2957).

Diese Ermächtigungen werden unter der ausdrücklichen Voraussetzung erteilt, daß die Magistrat bzw. die Gemeindeverwaltungen sich bemühen, Flüchtlinge aus den abgetrennten Gebieten und zurückkehrenden Kriegsgefangenen, die sich nach dem betr. Orte wenden, ein Unterkommen zu verschaffen.

Unter den letztgedachten Voraussetzungen wird vorstehende Ermächtigung auf den Gemeindebezirk Annaburg für anwendbar erklärt und erlaube ich, danach das weitere zu veranlassen.

Torgau, den 15. Juli 1920.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisaußschusses,
 Dr. Gerek.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 2. August 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Verteilung der Jagdgelder aus der Jagdmehrwertung in gemeinschaftlichen Jagdbezirk Annaburg nach Abzug der der Genossenschaft zur Last fallenden Ausgaben für das Jagdjahr 1. Juni 1919 bis 31. Mai 1920

liegt vom 4. bis 17. August d. Js. in der Gemeindefasse zur Einsicht der Jagdenossen aus. Gegen diesen Verteilungsplan kann jeder Jagdenosse binnen 2 Wochen nach der Auslegung bei dem unterzeichneten Jagdvorsteher Einspruch erheben.

Annaburg, den 2. August 1920.

Der Jagd-Vorsteher. Henze.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 4. und Donnerstag, den 5. August 1920 erfolgt die Ausgabe der Fleischkarten, Zuckerarten, Brotarten und Seifenkarten unter Vorlegung der ausgegebenen Kontrollblätter. Die Verfügungsberechtigten werden wie folgt abgefertigt:

Am Mittwoch, den 4. d. Mts.:

Niedere- und Hofstraße	9—10 Uhr Vorm.
Planweg und am Neugraben	1/211—12 " "
Mittelstraße	12—1 " Mittags
Hinterstraße	3—4 " Nachm.
Mühlenstr., Schweinetr. und Gertrudshof	4—5 " "
Ackerstraße, Sofebrette u. Vögelfr.	5—6 " "

Am Donnerstag, den 5. d. Mts.:

Feld- und Almenstraße	9—10 Uhr Vorm.
Friedhof-, Baderei, Zigeuner- u. Goldortstr.	1/211—12 Uhr
Friedhof- und Vohauerstr.	12—1 " Mittags
Torgauer- und Gärtnerstr.	3—4 " Nachm.
Markt, Hindenburgstraße	4—5 " "
	5—6 " "

Die angegebenen Zeiten sind unbedingt innezuhalten. Verfügungsberechtigte, die an dem für sie bestimmten Tage an der Abholung der Karten behindert sind, wollen eine zuverlässige Person mit dem Abholen der Karten beauftragen, da nicht pünktlich entnommene Karten erst nach Ablauf der Ausgabefrist gegeben werden können. Die Lebensmittelfarten werden dem Abholenden vom Lebensmittelamt genau vorgezeigt, der Abholende hat sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Karten zu überzeugen, da nachträgliche Reklamationen keine Berücksichtigung finden. Unrechtmäßiger Kartenbesitz ist strafbar.

Annaburg, den 3. August 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Das Battisttuch.

Kriminalroman von Wilden.

(Nachdruck verboten.)

1) Bureauezeit war längst vorüber.
 Herr Theobald Thorsten sah aber dessen ungeachtet noch immer in seinem äußerst behaglich ausgestatteten Privatkontor, welches neben dem Kontor gelegen war, wo sich zehn junge Leute den Tag über an hohen Doppelpulvern rechnend saßen.
 Leer und öde gähnte dieser Raum dem Proturisten entgegen, der bereits zum viertenmal mit vorläufigen Schritten denselben durchquerte. Und jedesmal, wenn er einen Blick auf die Tür warf, hinter der er seinen Chef wachte, leuchtete er schwer auf und schüttelte sein großes Haupt.
 Die Tür aber wollte sich nicht öffnen. Ab und zu ein Kläupern, das Scharen eines Fußes deutete dem alten Manne an, daß Herr Thorsten noch immer bei der Arbeit war. Und eher konnte er auch nicht gehen. Wer hätte denn in so mancher schwierigen Geschäftslage Theobald Thorsten treu zur Seite gestanden, wenn nicht er, Albert Feldern? Und er wußte es ganz genau, wenn der Chef da drinnen jetzt auch alles um sich her verzessen hatte, einmal trat er doch an die Tür und rief den Namen seines treuen Mitarbeiters.
 Und der große Proturist schüttelte abermals lümmervoll sein Haupt und zog sich lautlos in sein Kontor zurück.
 Vor dem großen, mit mancherlei Papieren bedeckten Schreibtisch saß Theobald Thorsten, ein Mann von vierzig und einigen Jahren.
 Er war eine kraftvolle, etwas unterlegte Gestalt; das Gesicht war weniger hübsch zu nennen, aber es war ein

kluges Gesicht. Ein kurz gehaltener Vollbart verhielte die etwas weiße Stirn.
 In dieser Schärfe der Hauptbuch der Debet- und von angelegten Mit dieleibigen die Deute Theo- der Hand Mit Gott! ge- alles. Ger- Doch spekulative Hilfe gebe- Der und Brod- hatte, mad- erzittern, e- Neuworte- auszuwech- Spekulatio- er die Hä- mit allem.
 würden sie mich so weiterleben können wie bisher. So nicht. Er würde sich Einjährigunters aufzulegen müssen; aber auch sie, seine schöne, angebetete Bettina.
 xrite colorchecker CLASSIC

Der Gedanke an Bettina quälte ihn ungnädig. Würde er den Mut finden, ihr alles zu sagen? Und wie würde sie, die vermählte Frau, seine Entfaltungen aufnehmen?
 Und er rief mit lauter Stimme in den öden Kontorraum hinaus:
 „Feldern!“
 „Bunt halle es an den Wänden wider.“
 Der alte Proturist hatte es ja gewußt. Da war er ja, der Ruf. Er trat zu seinem Chef und machte die Tür behutend zu, wie er es zu tun gewohnt war, wenn die jungen Leute nebenan arbeiteten.
 Herr Thorsten ging aufgeregt in seinem Zimmer auf und ab. Feldern blieb beschiden an der Tür stehen.
 Endlich machte der Chef vor seinem bewährten alten Freunde Halt. Er deutete nach seinem Schreibtisch hinüber und sagte:
 „Es ist eine Siphonarbeit, Feldern. Und das Resultat bleibt daselbe. Was raten Sie mir?“
 Der Alte trat nach Atem.
 „Herr Thorsten, so schwer es mir wird,“ lüchelte er mühsam hervor, „wir müssen den Kontrakt annehmen.“
 „Ab bah, Feldern, ich kann und will nicht so schwarz sehen. Eine Angel bleibt einem immer. Ich habe an meinen Bruder gedacht. Der kann helfen. Späht nur so mit den Millionen.“
 Feldern nickte, aber in sein unbewegtes, sorgenvolles Gesicht trat ein ganz eigener Ausdruck.
 „Anklappen kann man ja, Herr Thorsten“, meinte er, „ob einem aber immer aufgelaut wird, wie es in der helligen Schicht heißt, ist zweifelhaft.“
 „Alter Schwarzseher!“

